

GGR-Geschäfte

2021-899

152 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 2021/19); Stellungnahme/Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 wurde von den Fraktionen «SP/Grüne/glp» das Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) eingereicht. Mittels des genannten Postulats soll der GR die neuen Parkplätze überprüfen und eine echte Zwischennutzung umsetzen.

Begründung

2015 fand im Rahmen des Umzugs des Werkhofs ein Workshop zur weiteren Nutzung des Viehmarkt-Areals statt. Dem Auswertungsbericht ist zu entnehmen, dass sich die Bevölkerung einen Ort wünscht, *«der verschiedene Nutzungen zulässt und unterschiedliche Angebote bereithält. Nebst kleinkulturellen Veranstaltungen, Festen oder Vereinsanlässen scheint es aber auch ein gewisses Bedürfnis danach zu geben, einen Ort zu schaffen, an dem man seine eigene Kreativität ausleben kann. Sei es beim Handwerken, Reparieren, Malen oder Gärtnern. (...) Den Teilnehmenden scheint vieles vorstellbar und verhandelbar: Verschiebung und Einschränkung der Parkierung, Teilabriss der Gebäude, Teilüberdeckung des Platzes, Verschiebung der Entsorgungsstelle sowie gewisse Investitionen der Gemeinde.»* Die neuen Parkplätze stehen diesen Wünschen diametral entgegen.

Im städtebaulichen Richtplan Zentrum, Massnahmenblatt S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz, wird als kurzfristige Massnahme ein Zwischennutzungskonzept für den Viehmarktplatz und das direkte Umfeld verlangt. Wir bitten den Gemeinderat, sich an dieses behördenverbindliche Instrument zu halten und das Zwischennutzungskonzept umgehend zu erstellen. Dabei ist eine Zwischennutzung wie im Workshopverfahren angedacht anzustreben. Als Vorbild für die Umsetzung kann zum Beispiel das Gurzelenareal in Biel dienen.

Zudem gehört zu den Massnahmen zur Erreichung des Energiestadtlabels GOLD auch die Optimierung des Langsamverkehrs. Der Marktplatz wird bereits heute stark vom motorisierten Verkehr befahren und es ist zu befürchten, dass mehr Parkplätze am Viehmarktplatz auch zu mehr Verkehr auf dem Marktplatz führt, dies zu Lasten von FussgängerInnen und Velofahrenden.

Im Zentrum von Lyss stehen mit den bestehenden Parkplätzen auf dem Viehmarktplatz und in den Einstellhallen Kreuz und Hirschenmarkt genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Auf dem Viehmarktplatz gibt es keinen Bedarf nach weiteren Parkplätzen.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, seine Planung der neuen Parkplätze auf dem Viehmarktplatz zu überprüfen und eine echte Zwischennutzung umzusetzen, die der Lysser Bevölkerung dient. Das Zwischennutzungskonzept gemäss städtebaulichem Richtplan Zentrum (Massnahmenblatt S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz) ist umgehend zu erstellen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch GR

Der GR hat an der Sitzung vom 10.06.2022 entschieden, die Beantwortung des Postulats gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Art. 33 aufzuteilen. Die Beantwortung erfolgt für die beiden Bereiche *Parkierung* und *Zwischennutzung*.

Parkierung

Das Baugesuch um Markierung von 20 Autoabstellplätzen, zwei Stellplätzen für Camper, Fahrrad- und Motorradplätzen sowie die Verschiebung der Entsorgungsstelle wurde im Jahr 2021



beschlossen und eingereicht. Gegen das Baugesuch sind beim Regierungsstatthalteramt Einsprachen erhoben worden. Das Regierungsstatthalteramt hat in Zusammenhang mit den Einsprachen, bei der Abteilung S, L + S einen Bedarfsnachweis für die zusätzlichen Parkplätze angefragt. Dieser soll bis zum 31.01.2023 erbracht werden.

Der GR hält am Vorgehen Parkierung fest.
Dies mit der Überzeugung, dass der Platz in der jetzigen Form - mit Parkplätzen - sich am besten für die verschiedensten Zwecke eignet.

Dank dem festen Untergrund des Platzes war es möglich, die mobile Pumptrackanlage kurzfristig aufzustellen. Die Anlage erfreute sich grosser Beliebtheit.
In den neuen Richtlinien für die «Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss» ist vorgesehen, dass Foodtrucks auf dem Platz feste oder temporäre Standorte erhalten. Auch ein Foodtruck-Festival auf dem Platz ist denkbar.
Bereits jetzt finden auf dem Platz mehrere Events statt. Sei dies das Multikulti-Fest, die Fiespa oder die Veloputzaktion.

Zwischennutzung

Mit dem Projekt «Lyss lebt» initialisierte der GR die Zwischennutzung. Die Abteilung Präsidiales erhält den Auftrag die Erkenntnisse aus den Workshops «Lyss lebt» in einem Konzept Zwischennutzung zu konsolidieren.

Das Massnahmenblatt 12 aus dem Richtplan Zentrum besagt, es soll ein städtebaulicher Akzent mit einem höheren Haus und einer Platzgestaltung realisiert werden. Die geforderte Zwischennutzung darf sich daher nur an dieser langfristigen Zielsetzung orientieren.

Wenn der Viehmarktplatz in seiner jetzigen Nutzung als Parkplatz belassen wird, lässt dies die begrenzten Optionen für weitere Nutzungen zu. Bis zur definitiven Bestimmung über die Nutzung des Viehmarktplatzes gemäss Massnahmenblatt 12 aus dem Richtplan Zentrum soll der Platz aber für weitere Ideen und Aktivitäten offenbleiben.



Bisherige Massnahmen Zwischennutzung Viehmarktplatz

Die Gemeinde Lyss hat am 30.04.2015 einen Workshop zur Zwischennutzung des Viehmarktareals durchgeführt. Dabei wurden von den Teilnehmenden (Vereine, Nachbarn, Politik) vor allem gewünscht, einen multifunktionalen, kreativen und möglichst allwettertauglichen Begegnungsort für Jung und Alt zu schaffen. Dabei erhielten vor allem die folgenden Wunschtätigkeiten Punkte (in der Reihenfolge der Punktierung):

- Leute treffen / Begegnung / Begegnungsplatz (generationenübergreifend)
- Kleintheater, Lesungen ... Aula Herrengasse
- Atelier (für Künstler)
- Nutzung für Vereine z.B. als Materiallager
- Bocciabahn
- Begegnungsort mit Beizli
- Neues entdecken, jedes Mal wenn ich komme ist etwas Neues da
- Reparaturcafé: Geräte, Velos, etc.
- Ein grosser Raum, vielseitig nutzbar, beheizt
- Markthalle / auf den Markt gehen (in der Halle)
- Spielen im Grünen mit Abenteuer im natürlichen Umfeld
- Weihnachtsmarkt
- Seniorentreff
- Gärtnern
- Verweilen ohne Langweile
- Geteerter Verkehrsgarten
- Essen/trinken
- Kleinhandwerker

Weitere Ideen ohne Punktierung können im Bericht nachgelesen werden.

Die Frage, was dann die wichtigsten Punkte im Rahmen der Zwischennutzung sind wurden die folgenden Punkte genannt (max. 25 Punkte / min 10 Punkte; Ideen mit weniger als 10 Punkten nicht aufgeführt):

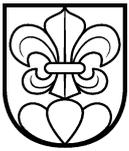
- Feste (Multikulti, Lyssbach, Fasnacht, 1. August)
- Vereinsanlässe (Velobörse, Flohmi, vereinsinterne Anlässe)
- Einfache Infrastruktur für Café
- «Spiel»Platz (Boccia, Schach, Minigolf, etc.)
- Marktbetrieb (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt, usw.)
- Urban Gardening
- Begegnungsplatz, teilweise gedeckt z.B., mit Zelt
- Kleinkultur

Für die Anwohnenden und Politikvertretenden war vor allem wichtig:

- Geregelter Nachtruhe
- Kontrollierte Dynamik
- Kostenneutralität

Kurzanalyse, was im Zentrum von Lyss seit 2015 bereits realisiert wurde:

- Feste: finden im Kern und oftmals auch in unmittelbarer Umgebung des Viehmarktplatzes statt (Fiespa, Multikulti, Fasnacht, Lyssbachmärit)
- Vereinsanlässe finden auf oder in unmittelbarer Umgebung statt (Velobörse, Flohmarkt, Lyss on Stage, usw.)
- Wochen- und Monatsmarkt ist auf dem Märitplatz eingerichtet
- Boccia-Bahn ist neben dem Sieberhuus realisiert
- Die Werkhofgebäude werden als Lagerraum (für zentrale Nutzungen verwendet) und beherbergen aktuell die Ludothek
- Generationenübergreifender Hopp-la-Wasserspielplatz inklusive weitere Hopp-la Spielplatzanlagen entlang dem Lyssbach sind realisiert



Das Postulat suggeriert die Gemeinde hätte noch gar nichts unternommen, um Zwischennutzungen zu ermöglichen. Wie die obige Kurzanalyse aufzeigt, wurden viele (Zwischen)Nutzungs-ideen aus dem 2015 von Vereinen oder Einzelpersonen realisiert. Zum Teil erfolgte die Realisierung an anderen Standorten als dem Viehmarktareal.

Wichtig ist, dass durch die Gemeinde Angebote ermöglicht und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich diese Angebote entwickeln können.

Der Viehmarktplatz wurde vom GR im Rahmen einer Postulatsbeantwortung im Jahre 2016 als Entwicklungspotential für zukünftige Generationen festgelegt. Auf dem Areal ist gemäss Hochhauskonzept ein höheres Haus mit entsprechender Platzgestaltung möglich. Vorläufig wird diese Nutzungsoption noch nicht aktiv weiterverfolgt.

Die aktuelle (Park)Platzsituation rund um das ehemalige Werkhofareal lässt grösstmöglichen Raum für die unterschiedlichsten Nutzungen offen. Selbst eine Begrünung in Pflanzenkübeln (urban gardening) wäre realisierbar. Damit der Platz möglichst für viele Nutzungen zur Verfügung steht, sollten aus Optik des GR möglichst wenig Flächen für Nutzungszwecke, welche nicht ohne weiteres andere Nutzungsmöglichkeiten zulassen, fix reserviert werden.

Mit einem weiteren Konzeptpapier werden einzelne Nutzungsideen zementiert, wo doch gerade an diesem zentralen Ort der Fokus auf möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten gesetzt werden sollte. Viel eher ist zu prüfen, ob die letztes Jahr erstellten «Richtlinien Nutzung des öffentlichen Raums» für die Situation Viehmarktplatz genügend (Handlungsspiel)Raum offen lassen.

Fazit des GR

Der GR hält am Vorgehen Parkierung fest. Für diesen Bereich soll das Postulat abgelehnt werden.

Wenn der Viehmarktplatz in seinem jetzigen Zustand belassen wird, lässt dies die grösstmöglichen Optionen für die verschiedensten Nutzungen zu. Bis zur definitiven Bestimmung über die Nutzung des Viehmarktplatzes soll der Platz für viele unterschiedliche Ideen und Aktivitäten offenbleiben.

Für den Teil Zwischennutzung wird das Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben, da die Möglichkeiten einer Zwischennutzung, nebst dem Parkplatz, bereits im laufenden Projekt «Aktualisierung Konzept öffentlicher Raum» mit einer eingesetzten Begleitgruppe thematisiert werden. Der Lead dieses Projekt liegt bei der Abteilung Bau + Planung.

Gemäss Art. 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates können Motionen und Postulate teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn der/die UrheberIn mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Somit kann die Aufteilung des Postulates durch den GR nur vorgeschlagen werden.

Stimmt die PostulantIn einer Aufteilung des Postulats nicht zu, lehnt der GR das Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 2021/19) ab.

Erwägungen

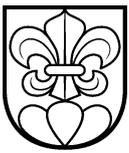
Meister Katrin, SP: Die Rednerin muss zuerst eine Interessenbindung bekannt geben: Sie ist im Vorstand des Vereins Kulturgarten. Es ist ihr aber wichtig und sie möchte betonen, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, bevor es den Verein Kulturgarten gab. Damals hatte die Rednerin auch noch keine Kenntnis von der Idee eines Kulturgartens. Es geht in diesem Vorstoss deshalb nicht primär um den Kulturgarten, sondern darum, für den hinteren Viehmarktplatz eine generelle Regelung für die Zwischennutzung zu erreichen.

Eine Zwischennutzung ist nötig, weil der Platz eine sehr zentrale Fläche ist, die im Moment tot und unbenutzt ist. Bis klar ist, wie das Areal schlussendlich bebaut und genutzt werden soll, dürfte es noch mindestens 10 Jahre dauern. In dieser Zeit soll der Platz ein Zwischenleben bekommen.

Dieser Vorstoss war eine Reaktion auf die Idee des GR, auf dem hinteren Viehmarktplatz Parkplätze einzurichten. Er ist auch eine Reaktion auf die Workshops im Jahr 2015 zur Nutzung des Areals nach dem Wegzug des Werkhofs und auf das Versprechen im Städtebaulichen Richtplan Zentrum, für den Viehmarktplatz ein Zwischennutzungskonzept zu erstellen. Dieser Vorstoss will den GR dazu verpflichten, sein eigenes, behördenverbindliches Instrument des Städtebaulichen Richtplans Zentrum umzusetzen. Eigentlich findet es die Rednerin unverständlich, dass es dazu überhaupt einen Vorstoss braucht, vorliegend scheint der GR seine eigenen Vorgaben nicht ernst zu nehmen. Deshalb braucht es diesen Vorstoss. Das Parlament hat hier eine Aufsichtsfunktion zur Sicherstellung, dass behördenverbindliche Vorgaben auch umgesetzt werden.

Von der Beantwortung ist die Fraktion SP/Jungi sehr enttäuscht, denn diese geht kaum auf das Anliegen der Fraktion ein, sondern weicht aus. Viele der erwähnten umgesetzten Ideen betreffen nicht den hinteren Viehmarktplatz. Der Markt findet auf dem Marktplatz statt und die Fraktion SP/Jungi hofft, dass es sich dabei nicht um eine Zwischennutzung, sondern um eine etablierte und langlebige Einrichtung handelt. Die Bocciabahn und der Wasserspielplatz sind zwar beinahe am richtigen Ort, hoffentlich aber auch dauerhaft, und nicht als Zwischennutzung vorgesehen. Der Rednerin wäre jedenfalls nicht bewusst, dass sie in 10 – 15 Jahren wieder verschwinden sollen. Die Foodtrucks sollen auf den vorderen Viehmarktplatz umverlegt werden. Auch hier geht es nicht um das Areal des alten Werkhofs, für welches eine Zwischennutzung anzugehen ist. Zudem muss es sich zeigen, ob es wirklich so geschickt ist, die beliebten Foodtrucks von ihrer Laufkundschaft zu trennen. Die Fraktion SP/Jungi steht diesem Umzug jedenfalls sehr kritisch gegenüber.

Der GR erwähnt ferner, dass der hintere Viehmarktplatz für Events genutzt wird. Das stimmt, entspricht aber keiner richtigen Zwischennutzung. Zwischennutzung bedeutet nicht, dass ein brach liegender Platz während 5 – 10 Tagen pro Jahr durch kurzlebige Events bespielt wird und an den restlichen Tagen als tote Fläche vor sich hinvegetiert. Vielmehr geht es bei Zwischennutzung um einen temporären und befristeten Gebrauch von Räumen und Freiflächen in der Zeit, zwischen der Aufgabe einer früheren und der Realisierung einer zukünftigen Nutzung. Es geht darum, Flächen nicht einfach brach liegen zu lassen, sondern sie der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen, bis die weitere, definitive Nutzung klar und realisierbar ist. Der hintere Viehmarktplatz eignet sich in hohem Mass für eine solche Zwischennutzung. Er ist sehr zentral und es ist unverständlich, dass er an mehr als 300 Tagen pro Jahr ein toter Platz sein soll.



Damit eine Nutzung möglich wird, wie sie von der Bevölkerung anlässlich der Workshops im Jahr 2015 gewünscht wurde, braucht es ein Zwischennutzungskonzept. In diesem kann festgehalten werden, was auf dem Platz möglich sein soll und was nicht. Es werden Richtlinien erstellt, woran sich Interessierte am Platz orientieren und ihr Projekt daran ausrichten können. So kann zum Beispiel festgehalten werden, ob eine Entsiegelung denkbar ist oder nicht, zu welchen Zeiten sich Personen auf dem Platz aufhalten dürfen, welche weiteren Nutzungen weiterhin möglich sein sollen (z.B. Velobörse oder Lyssbachmärit). Der GR schreibt in seiner Beantwortung, dass es wichtig ist, dass durch die Gemeinde Angebote ermöglicht und die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich Angebote von Vereinen und Einzelpersonen entwickeln können.

Eine Zwischennutzung wird immer vertraglich geregelt. Ohne Richtlinien ist es schwierig, einen solchen Vertrag auszuarbeiten, da niemand weiss, woran man sich halten kann. Darum braucht es für den hinteren Viehmarktplatz ein Zwischennutzungskonzept.

Mit der Aufteilung des Antrags in zwei Punkte ist die Fraktion SP/Jungi einverstanden. Die Fraktion wehrt sich auch nicht gegen die Abschreibung betreffend der Parkierung. Dazu sind mehrere Einsprachen beim Regierungsstatthalteramt hängig. Das Regierungsstatthalteramt oder allenfalls eine höhere Stelle wird entscheiden, ob Parkplätze auf dem hinteren Viehmarktplatz rechtlich überhaupt möglich sind.

Im Vorfeld dieser Sitzung hat die Rednerin den Fraktionspräsidenten geschrieben, dass die Fraktion SP/Jungi die Rückweisung von diesem Postulat beantragen wird. In Gespräche wurde klar, dass diese Entscheidung nicht verstanden wird. Des Weiteren ist dies aus der Geschäftsordnung für den GGR gar nicht möglich.

Bezüglich Zwischennutzung stellt die Fraktion SP/Jungi den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Die Rednerin hofft, dass sie ausreichend erklären konnte, weshalb ein Zwischennutzungskonzept für den hinteren Viehmarktplatz dringend nötig ist und bittet, den Antrag zu unterstützen.

Die Fraktion SP/Jungi beantragt das Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz» erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.



Schmidiger Monika, GLP: Die Fraktion GLP hat sich ebenfalls an diesem Postulat beteiligt. In der Beantwortung des Postulats listet der GR auf, was alles auf dem Viehmarktplatz gemacht wird. Diese Anlässe werden gutgeheissen und sollen zukünftig weiter stattfinden. Es ist aber unklar, was diese mit der Zwischennutzung zu tun haben. Die Fraktion GLP möchte gerne im hinteren Teil des Viehmarktplatzes eine Zwischennutzung. Die Rednerin ist auch Teil des Verein Kulturgarten und stellt sich somit auch Anlässe vor, die bspw. in Richtung Hitzeinselreduzierung gehen. Es sollen Möglichkeiten gegeben werden, welche zukunftsgerichtet sind. Daher soll ein Konzept für eine sinnvolle Zwischennutzung realisiert werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Frust aus dem Workshop im Jahr 2015 kann der Redner nachvollziehen. Es wurde viel diskutiert, was alles gemacht werden könnte. Schlussendlich ist aber davon nichts umgesetzt worden. Die Liegenschaften sind mittlerweile vermietet. Zudem stand zu diesem Zeitpunkt noch ein Gebäude mehr auf dem Areal, welches abgerissen werden musste.

Die bereits bestehenden Foodtrucks werden auf dem Marktplatz gelassen. Es geht eher darum, falls noch mehr Foodtrucks kommen würden oder ein Event stattfindet, diese auf den Viehmarktplatz zu stellen. Der GR will den Viehmarktplatz wieder beleben. Er will ihn aber nicht mit fixen Sachen beleben. Der Platz soll zur Verfügung gestellt werden, sodass darauf Events geplant werden können (bspw. ein Vereinsanlass oder den Pumptrack), welcher sogar drei Monate auf dem Platz stand. Daher sind auch längere Events denkbar. Das Projekt aus dem Kulturgarten stellt dabei eher etwas Fixes dar. Danach wäre dann wieder etwas verbaut, was gar nicht wirklich gewollt wurde. Es ist mutig, dass genau im Zentrum ein solcher Platz freigelassen wird, um solche Anlässe und Ideen zu realisieren. Der Kulturgarten selbst ist eine gute Idee. Fraglich ist, wo dieser stehen soll. Der GR möchte nicht Asphalt auffräsen, wenn in Lyss ein anderer passender Ort für einen Kulturgarten gefunden werden kann.

Die Parkplätze stellen auch eine lange Geschichte dar, welche im Moment beim Regierungsstatthalteramt hängig ist. Der Redner hofft, dass bald das Ziel erreicht werden kann, und dem GGR dann bekannt werden kann, wie die Parkplatzsituation ausgegangen ist.

Schlussendlich hofft der Redner, dass der GGR dem Antrag zustimmen wird und dass der Platz für viele zukünftige Events offengehalten werden kann. Der GGR ist damit auch gefordert, so dass Vereine und Freiwillige gefunden werden, die einen Anlass auf dem Platz organisieren wollen und so das Zentrum belebt wird.

Meister Katrin, SP: Es geht ihr nicht darum, dass der Kulturgarten unbedingt auf diesen Platz kommen muss. Es ist der Fraktion SP/Jungi wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was auf diesem Platz alles erlaubt ist und was nicht. Wenn nichts Fixes hingestellt werden soll und der Platz für Events gedacht ist, muss aber die Art der Events kommuniziert werden (bspw. dass etwas höchstens drei oder sechs Monate dort sein darf). Diese Informationen muss ein Organisator eines Anlasses wissen. Dafür wird ein Konzept benötigt. Es wird eine Richtlinie gewünscht, sodass ein allfälliger Organisator im Vorfeld weiss, ob seine Idee realisierbar ist oder nicht. Es muss bekannt sein, was auf diesem Platz erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Ausserdem ist ein Konzept bei der Einführung der pendenten Parkplätze doppelt wichtig. An der Bahnhofstrasse konnte beobachtet werden, was geschieht, wenn ein Lysser Parkplatz aufgehoben werden soll.

Da der Viehmarktplatz auch für andere Events gebraucht werden soll, ist es wiederum schwierig die Parkplätze für drei Monate zu sperren. Die Rednerin hofft, dass das Zwischennutzungskonzept zeitnahe realisiert werden kann.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Wenn ein Event in der Planung ist, soll jeder auf die Gemeinde gehen und ein Gesuch ausfüllen. Dieses wird dann bewilligt oder nicht bewilligt. Jeder Event, welcher länger dauert als drei Monate benötigt eine Baubewilligung. Der GR wird über gewisse schriftliche Rahmenbedingungen diskutieren.



Beschluss

Der GGR...

17 : 14 Stimmen

- **lehnt das Postulat SP/Grüne+GLP «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) bezüglich Parkierung ab.**

30 : 0 Stimmen

- **erklärt das Postulat SP/Grüne+GLP «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) bezüglich Zwischennutzung als erheblich,**

20 : 19 Stimmen

- **und schreibt dieses nicht als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine